



Ausschreibung Cupbewerb Faustfeuerwaffen Großkaliber 2024

1. Austragungsort: Landeshauptschießstätte Eisenstadt, Anlage 3
2. Termine:
Samstag, der 13. 04. 2024 1. Runde FFWGK
Samstag, der 04. 05. 2024 2. Runde FFWGK
Samstag, der 08. 06. 2024 3. Runde FFWGK
Samstag, der 06. 07. 2024 4. Runde FFWGK
Samstag, der 03. 08. 2024 5. Runde FFWGK
Samstag, der 21. 09. 2024 6. Runde FFWGK
(Finalrunde mit Siegerehrung)
3. Bewerbe: 25m FFWGK – alle Klassen
Waffen ab cal. 9mm bis cal .45, offene Visierung
40 Schuss
Probe: 1 x 5 Schuss in 150sec.
Wertung: 4 x 5 Schuss in 150 sec.
Probe: 1 x 5 Schuss in 20 sec.
Wertung: 4 x 5 Schuss in 20 sec.
4. Leitung: Für die Leitung bestimmte und zuständige Personen:
Kampfrichter Karl Aufner, Mobilnummer: 0676 925 77 82 und
Michael Szokoll, Mobilnummer: 0680 118 48 99
5. Scheiben: Scheiben stellt der Landesverband zur Verfügung.
6. Teilnahme: Teilnahmeberechtigt sind alle private Nutzer (Erläuterung: sind jene die mit dem BSSLV eine Benützungsvereinbarung eingegangen sind) und Vereinsschützen, die an keiner offiziellen Meisterschaft des BSSLV teilnehmen.
7. Nennungen: Die Vereine nennen alle ihre TeilnehmerInnen ausschließlich mittels beiliegendem Excel-Formular bis

spätestens 05. April 2024

an die im Briefkopf veröffentlichte E-Mail-Adresse.

Später eingehende Nennungen werden als Nachnennungen gesehen und dementsprechend nachverrechnet.

8. Nenngeld: Für jeden genannten Schützen ist mit Abgabe der Nennung ein Nenngeld in Höhe von EUR 48,-- pro Starter auf das Konto des BSSLV, IBAN: AT03 6000 0005 1003 6476 zu überweisen.
9. Reglement: Die Wettkämpfe werden nach dem Regelwerk des BSSLV für den Bewerb Faustfeuerwaffen Großkaliber und der Burgenländischen Schießordnung durchgeführt.
10. Durchführung: Unter Mithilfe aller anwesenden Schützen.
11. Auswertung: Wird vor Ort gemeinsam mit den teilnehmenden Schützen durchgeführt.
12. Ergebnisse: Die Ergebnisse der jeweiligen Runden werden auf der Online-Meisterschaftsplattform des BSSLV, <https://meisterschaft.bsslv.at/> veröffentlicht.
Die besten vier Runden werden für das Gesamtergebnis herangezogen.
Die 6. und letzte Runde gilt als Finalrunde und sollte von allen Schützinnen und Schützen geschossen werden!
13. Siegerehrung: Diese findet unmittelbar nach der 6. Runde statt.

Medaillen und Urkunden werden nur an jene Schützen vergeben, die persönlich an der Siegerehrung teilnehmen, siehe Burgenländische Schießordnung.
Für die Siegerehrung entschuldigt ist ein Schütze nur dann, wenn ein entsprechender Entschuldigungsgrund vor Beginn des Wettkampfes der Schießleitung mitgeteilt und von dieser als Solcher anerkannt wurde.
Unentschuldigtes Fernbleiben eines Schützen von der Siegerehrung wird als Unsportlichkeit und Missachtung des burgenländischen Cup's gewertet. Der betreffende Schütze bzw. Schützin verliert den Anspruch auf eine Medaille bzw. Urkunde.
14. Zeitplan für die Wettkämpfe: Start von den Runden, inklusiver Finalrunde:
der jeweilige Samstag, mit Start 16.00 Uhr
FFWKG Stände 1 bis 17 – Anlage 3

Die Vereine und Teilnehmer erklären sich mit Abgabe der Nennung mit allen Punkten der Ausschreibung einverstanden.

Mit sportlichen Grüßen

Interimsmäßige Leitung durch
Herbert Wagner e. h.
Landesoberschützenmeister

Datenschutzgrundverordnung:

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie durch die Teilnahme an Veranstaltungen des BSSLV bzw. bei Entsendungen durch den BSSLV für Foto-, Ton-, und Filmaufnahmen, die im Rahmen dieser Veranstaltungen bzw. Entsendungen entstehen, Ihre Zustimmung erteilen und diese vom BSSLV verwendet, veröffentlicht und im Rahmen der Berichterstattung weitergegeben werden können. Die bei der Anmeldung bekanntgegebenen Daten werden vom BSSLV verarbeitet und zur Ergebnisauswertung ggf. an ein entsprechendes Unternehmen weitergegeben.

Information über Sportergebnismanagement

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f, DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechnigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht, sowie vom BSSLV gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.